

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: C. Poststraße 26 bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Seite 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lentz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 23.

Berlin, den 7. Juni 1878.

Fünfter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Protokollauszug der 33. ord. Sitzung vom 26. Mai 1878.

Tagesordnung. 1) Zuschriften, 2) Antrag, betreffend die Beschickung der Pariser Weltausstellung durch unseren Gewerksverein, 3) Rassenbericht pro April, 4) Unterstützungs- und Rechtsschutzgesuche und 5) Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Sitzung wird um 10 Uhr eröffnet. Anwesend sind, bis auf Herrn. Leng 1, der beurlaubt ist, alle Mitglieder des Generalraths, sowie der Revisor Hr. Fette. Das Protokoll der 32. Sitzung wird genehmigt. Der Hauptkassirer theilt dazu mit, daß vom Ortsverein Rahl a wohl der Abschluß, nicht aber das Geld eingetroffen sei. Er habe, unter Aufrechterhaltung des bez. Beschlusses des Generalraths, sich nochmals brieflich wegen Einlösung des Geldes nach Rahl a gewandt, jedoch bis jetzt erfolglos. — Ob die Auslösung des O. B. Dresden-Altstadt dem Beschlusse des Generalraths gemäß bereits stattgefunden, darüber kann der Hauptkassirer noch keine Mittheilung machen. — Eine Anfrage an den jetzigen Vertreter unseres Gewerksvereins im Centralrath, Herrn. Voigt, wegen Nichterscheinens in der letzten Sitzung desselben führt dies dahin auf, daß Hr. V. durch ein Versehen die Einladung zu spät gekommen ist. Es folgt die L. D.

Zu Punkt 1 theilt der Hauptkassirer im Anschluß an vorliegende Schriftstücke mit, daß das Mitglied H. vom aufgelösten O. B. Bernburg seinen Verpflichtungen gegen den Gewerksverein nicht nachgekommen sei, indem die monatliche Abschlagszahlung, die er auf seine Schuld zu leisten habe, am 1. Mai nicht eingetroffen sei. H. sei arbeitslos gewesen und er (der Hauptkassirer) habe ihm durch Vermittlung in der Steingutfabrik in Breslau eine Stellung verschafft; H. habe dieselbe aber durch eigene Schuld sich verschlagen. Der Generalrath beschließt auf Antrag des Hauptkassirers, daß H. nochmals an seine Verpflichtung betreffs seiner Schuld an den Gewerksverein gemahnt werden solle; bleibt dies fruchtlos, so ist der Hauptkassirer ermächtigt, gegen ihn auf Grund des in unseren Händen befindlichen Reverses auf kriminellem Wege vorzugehen. — In Bezug auf die Angelegenheit Neuhaldensleben macht der Hauptkassirer die Mittheilung, daß zu dem einen Mitgliede, welches noch zu unterstützen war, ein zweites Mitglied, H., hinzugetreten ist. H. war während die Differenz zum Ausbruch krank und ist infolge derselben jetzt arbeitslos. Die Unterstützungsberechtigung wird, indem der Generalrath die diesbezügliche Mittheilung des Hauptkassirers an H. gutheißt, anerkannt; H. soll jedoch den Versuch machen, ob er bei Hubbe und Garke nicht wieder in Arbeit genommen wird. — Von Schramberg wird unter Mittheilung der dort herrschenden äußerst gedrückten Arbeitsverhältnisse um Stundung der Beiträge nachgesucht. Der Hauptkassirer hat angefragt, ob dies auf den ganzen Ortsverein Bezug haben solle, wenn nicht, so möge man die einzelnen Mitglieder, die nicht gezwungen sind, Stundung zu beanspruchen, mittheilen. In Rücksicht auf die Mittheilung des Hauptkassirers, daß der Abschluß von Schramberg noch fehle, beschließt der Generalrath vorerst den Ortsverein zur Einlösung desselben aufzufordern und erst, wenn der Abschluß eingegangen ist, über das Stundungsgesuch Bescheid zu fassen. Bezüglich des Mitgliedes Eichhorn von Schramberg, dem bei seiner früheren Entlassung von dort vom Ausschuss, ohne bestimmte Berechtigung, ein Darlehen von 10 Mk. gewährt worden ist, beschließt der Generalrath den Ausschuss zu verpflichten, das Darlehen von G., der sich jetzt weigert, dasselbe zurückzahlen, mit allen möglichen zulässigen Mitteln einzutreiben. — Infolge mehrfacher Anfragen von Alt-

und Neuhaldensleben an den Hauptschriftführer, ob eine Berechtigung vorläge, diejenigen Gewerksvereinsmitglieder, welche bei Hubbe und Garke in Arbeit getreten sind, aus dem Gewerksverein auszuschließen, hatte derselbe dorthin geschrieben, daß Anträge auf Ausschluß gemäß § 6 Abs. 3 des Statuts event. an den Generalrath zu richten wären. Der Ausschuss von Althaldensleben hat jedoch, wie der dortige Schriftführer hierher mittheilt, von dem Ausschluß des in Betracht kommenden Mitgliedes M. Japke aus verschiedenen Gründen abgesehen. Auch der Generalrath beschließt nach längerer Debatte, von dem Ausschluß Japke's Abstand zu nehmen. Die hierbei in Betracht kommenden Gründe sind die, daß die Entstehungsurkunde in dem Differenzfalle keine derartige war, daß der Generalrath darin unter den heutigen Verhältnissen eine Schädigung der Gewerksvereins- oder der Arbeitsinteressen der Vertheiligten erblicken konnte und insolgedessen auch bekanntlich eine Maßregelung im vollen Sinne des Wortes nicht für vorliegend erachtete, wenn auch die Unterstützung der betreffenden Mitglieder in Rücksicht auf die durch die Differenzen erfolgte Arbeitslosigkeit und in Rücksicht darauf, daß den Anordnungen des Generalraths Folge geleistet worden war, ausgeprochen werden mußte. — Der Ortsverein Großbreitenbach zählt unter 3 Mitgliedern und müßte demnach eigentlich aufgelöst werden. Der Generalrath nimmt jedoch davon infolge der Mittheilung des Hauptkassirers, daß er mit Herrn. Hertlein in Rahl a in Verbindung gestanden und dieser sich erboten habe, in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden und Kassirer seines Ortsvereins eine Stärkung des Ortsvereins in Großbreitenbach, wo die Sozialdemokratie tiefe Wurzeln geschlagen habe, durch eine kleine Agitationsreise nach dort zu versuchen, noch von der Auflösung Abstand. — Von Rahl a war wegen zu schwachen Besuchs der Versammlungen vom Ausschuss eine Strafe von 10 Pf. für jedes ohne Entschuldigung fehlende Mitglied festgesetzt, wegen der Berechtigung jedoch hier angefragt worden. Der Hauptkassirer hat die Berechtigung zur Festsetzung derartiger Strafen zwar verneint, die Lässigkeit im Verein jedoch scharf gerügt und dem Ausschuss empfohlen, zur möglichen Abhilfe von der Bestimmung der Rassenordnung Gebrauch zu machen, wonach die Beiträge in der Regel nur in den Versammlungen erhoben werden. — Punkt 1 ist erledigt.

Es folgt der 2. Punkt der L. D. Hr. Bey als Antragsteller weist in längerer Rede auf den Nutzen hin, den die Beschickung der Weltausstellung in Paris für unseren Beruf in sich schließe dadurch, daß die auf derselben gewonnenen Erfahrungen seitens des von uns Beauftragten durch Veröffentlichung in unserem Organ, der „Ameise“, zum Allgemeinwohl der Mitglieder gemacht werden könnten; es entspräche dies auch der Tendenz unserer Organisation, die fachliche Tüchtigkeit unserer Mitglieder soweit möglich zu erhöhen. Schon diese Rücksicht rechtfertige ein Opfer, welches wir natürlich bringen müßten. Dazu komme aber ferner der Umstand, daß sich mit der Angelegenheit zugleich eine Agitation an mehreren rheinischen Orten, speziell Bonn, wo die Entsendung eines Redners jedenfalls Erfolg verspreche und deshalb auch dort lebhaft gewünscht werde, verbinden lasse. Für diese Agitation würden wir aber aller Voraussicht nach die Mittel vom Verbands, an den wir uns dann wenden würden, erhalten und so würde sich dadurch die Sache wesentlich billiger stellen. Er veranschlage nun die Kosten der Reise, indem er die von dem Stangen'schen Reisebureau für einen 14-tägigen Aufenthalt geforderte Summe von 300 Mk. für Alles in Allem als Richtschnur nehme, auf 350 Mk. von dieser 350 Mk. wurde er beantragen 200 Mk. aus der Organisationskasse, die je infolge davon, daß die „Ameise“ eine Reihe honorarfreier Berichte erhalte, mitbeitrugen könne, und 50 Mk. aus der Gewerksvereinskasse zu nehmen. Die

fehlenden 100 M. würden, wie bereits gesagt, jedenfalls für die Agitationsreise vom Verbands dazukommen. — Ueber den Antrag erhebt sich eine längere und lebhaftere Debatte, in der ein Redner sich gegen die Beschränkung spricht, andere aber auf die jetzigen misslichen Verhältnisse, die Einschränkungen nach allen Seiten hin empfehlen, sowie darauf hinweisen, daß auf der Ausstellung diesmal gerade die deutsche Industrie nicht vertreten sei, was den Werth der Sache immerhin nicht unwesentlich beeinträchtigt. Während der Diskussion zieht der Antragsteller selbst seinen Antrag zurück und die Sache ist damit erledigt.

Bei Punkt 3 betragen die Einnahmen in der Generalratskasse im April 497,04 Mk., die Ausgaben 163,32 Mk., Bestand am 1. Mai 1044,22 Mk. Davon sind angelegt 700 Mk. nom. Berl. Pfandbriefe. Im Extraunterstützungsfond betragen die Einnahmen 6,53 Mk., die Ausgaben 64,00 Mk. Bestand am 1. Mai 6539,53 Mk., wovon 6500 nom. Berl. Pfandbriefe.

Zu Punkt 4 der T.-D. gelangt zunächst das Gesuch der Mitglieder Friedr. Seifert und Platsch in Breslau wegen Bewilligung der Ueberstellungskosten von Neuhaldensleben bezw. Königszell zur Verathung. Da die Summe, welche bewilligt werden soll, nicht genannt ist, so beschließt der Generalrath, den Mitgliedern aufzugeben, zunächst die Höhe des Betrages, den ein Jeder von ihnen bedarf, festzustellen, und alsdann ihren Antrag zu wiederholen. — Das Unterstützungsgesuch eines Mitgliedes in Zwiesel wegen mehrwöchentlicher Arbeitslosigkeit bezw. Feiern, muß abgelehnt werden, da keine statutarische Berechtigung zur Bewilligung einer Unterstützung in solchen Fällen besteht. — Bewilligt wird das vom D.-B. Moabit empfohlene Unterstützungsgesuch des Mitgliedes Walther, der auf der Schomburg'schen Fabrik gearbeitet hatte und dadurch arbeitslos wurde, daß er Molatoren (Blasflappen) für 7 1/2 Pf. pro Stück machen sollte, während es bis dahin 12 Pf. dafür gegeben hatte und dies aus dem Grunde verweigern mußte, weil seine Mitarbeiter, denen der gleiche Abzug proponirt war, erklärten, ebenfalls nicht dazueinwilligen zu können, dies später aber, als W. bereits außer Arbeit war, dennoch thaten. — Ein vom D.-B. Moabit gleichfalls empfohlenes Rechtschutzgesuch des Mitgliedes Jarzges, der denselben Artikel wie das Mitglied Walther zu dem bis dahin feststehenden Preise von 12 Pf. pro Stück übernommen, bei der gelegentlich seines Abganges stattgehabten Abrechnung aber nur 7 Pf. pro Stück erhalten hatte, trotzdem er sich auf sein Recht berief, wird vom Generalrath bewilligt und beschlossen, die Klage, zu der in der ersten Instanz voraussichtlich ein Rechtsanwalt nicht nöthig ist, auf Risiko des Gewerkevereins zu führen.

Nachdem hierauf der Kassirer von Moabit gemäß dem Beschluß in voriger Sitzung die Restliste der Organgelverträge vorgelegt und der Generalrath diese Angelegenheit in jedem einzelnen Falle gemäß den Anträgen des Hauptkassirers geregelt und beschlossen hat, von dem Protokolle des letzten Verbandstages zu Gera 3 Exempl. für den Generalrath und je 1 für jeden Ortsverein anzuschaffen, folgt

Punkt 5. Dazu werden aufgenommen von: Althaldensleben 4 Kopenhagen 5, Raghütte 2, Schmiedefeld 2 und Schlierbach 1 Mitglied. Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 12 1/2 Uhr.
Wih. Reichert, stellv. Vors. Georg Lenk, Hauptschriftf.

24. ord. Vorstandssitzung der Krankenkasse, eingeschriebene Hülfskasse, vom 26. Mai 1878.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Genehmigung örtlicher Vorstandsmitglieder, 3) Bericht des Ausschusses pro I. Quartal 1878 und Kassenericht pro April, 4) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 12 1/2 Uhr eröffnet. Anwesend sind bis auf den bewandten Hrn. Lenk I alle Mitglieder und in Vertretung des Ausschusses Hr. Fette. Das Protokoll der 23. Sitzung wird genehmigt und sofort in die T.-D. eingetragen.

Zu Punkt 1 gelangt zunächst eine Zuschrift der örtlichen Verwaltung Neustadt-Magdeburg zur Verlesung, in welcher diese infolge des Beschlusses des Vorstandes von voriger Sitzung, daß an diese 52 Wochen Krankengeld gezahlt und er dann als ausgeschieden betrachtet werden soll, anfragt, ob, da die Hülfskasse erst am 5. Mai 1877 angefangen habe zu zahlen, an 3 nicht bis zum 5. Mai (statt bis 23. April d. J., wie der Vorstand dies bestimmt) gezahlt werden solle. Der Hauptkassirer hat diese Anfrage verneint, da für die Zeit vom 23. April bis 1. Mai 1877 die alte Krankenkasse gezahlt, also 52 Wochen Krankengeld erhalten habe. Es wäre eine gänzlich unberechtigte Forderung, wollte man aus dem Uebergang der alten Krankenkasse in die Hülfskasse für die bis zum Schluß der alten Kasse frankten Mitglieder das Recht herleiten, daß nun ihr Anspruch auf Unterstützung für 52 hintereinanderefolgende Wochen von Neuem beginne. Der Vorstand stimmt der Antwort des Hauptkassirers zu. — Ein Mitglied von Charlottenburg, welches nach Mexico auswandern will, möchte trotzdem Mitglied unserer Kasse bleiben und die örtliche Verwaltung fragt deshalb beim Vorstand an. Der Vorstand kann die Mitgliedschaft mit vollen Rechten und Pflichten zwar nicht gestatten, beschließt jedoch, dem Mitgliede 1 1/2 Jahre Frist zu gewähren, innerhalb welcher die Rechte und Pflichten ruhen. Kehrt das Mitglied während oder nach Ablauf dieser Zeit wieder nach Deutschland zurück, so steht es ihm frei, gegen Bekundung eines Gesundheitszeugnisses der Kasse ohne Wartzeit als Mitglied wieder beizutreten; findet die Rückkehr später statt, so kann der Antrag nur unter den für neue Mitglieder geltenden Bestimmungen erfolgen. Dieser Beschluß findet gleichzeitig auf ein Mitglied von Moabit Anwendung, welches ebenfalls nach Mexico auswandern will. — Ein Mitglied von Königszell, der Hrn. M., ist während seiner Krankheit erkrankt und es wurde deshalb hier angesetzt, ob von demselben Beiträge entgegengenommen werden sollten. Der Hauptkassirer hat dies bejaht, aber gleichzeitig in Rücksicht auf die Möglichkeit, daß die Krankheit eine langwierige sei, angedeutet, daß B. auf Kosten der Kasse untergebracht und, im Falle derselbe unheilbar schon bei seiner Abreise krank gestorben, aus der Kasse ausgeschlossen werden sollte. Der Vorstand ist mit der Antwort einverstanden. — Das Mitglied Erwin von Althaldensleben, welcher sich mit einer erkrankten Frau, die denselben Gesundheitszeugnis hat, wie die von Königszell, nach Mexiko begeben will, ist ebenfalls hier angesetzt, ob von demselben Beiträge entgegengenommen werden sollten. Der Hauptkassirer hat dies bejaht, aber gleichzeitig in Rücksicht auf die Möglichkeit, daß die Krankheit eine langwierige sei, angedeutet, daß B. auf Kosten der Kasse untergebracht und, im Falle derselbe unheilbar schon bei seiner Abreise krank gestorben, aus der Kasse ausgeschlossen werden sollte. Der Vorstand ist mit der Antwort einverstanden.

Kassirer hat demselben dahin Bescheid erteilt, daß, da es sich hier lediglich um die genaue Feststellung des Restes handle, die Angelegenheit innerhalb der örtlichen Verwaltungsstelle zu regeln sei. — In Bezug auf das Stundungsgesuch der örtlichen Verwaltungsstelle Schramberg beschließt der Vorstand nach einer bez. Mittheilung des Hauptkassirers, zunächst den noch fehlenden Abschluß einzufordern und dann über das Gesuch Beschluß zu fassen. Punkt 1 ist damit erledigt.

Zu Punkt 2 wird an Stelle des Kassirers Raab von Schlierbach, welcher sein Amt wegen Uebernahme eines Geschäftes niederlegen mußte, Hr. C. F. Kern als Kassirer und an dessen Stelle Hr. Schultze als Revisor bestätigt.

Bei Punkt 3 der T.-D. wird, nachdem das Mitglied des Ausschusses, Hr. Fette, die Richtigkeit der Kasse pro I. Quartal bestätigt und der Hauptkassirer auf den bereits veröffentlichten Abschluß hingewiesen hat, dem letzteren Entlastung gewährt. Im Monat April betragen die Einnahmen 1535,81 M., die Ausgaben 1492,00 M. Bestand am 1. Mai 62,81 M., wovon 600 M. nom. in Berl. Pfandbriefen angelegt sind.

Zum 4. Punkt der T.-D. werden aufgenommen von Althaldensleben: Seifert; Raghütte: Bauer und Hönlein; Altwasser: Großer; Schmiedefeld: Holland und Refler. Ausgeschlossen bezw. ausgeschieden sind von Kopenhagen: Olsen, Glazemaker, Hagström, Weustensfeld; Schlierbach: W. Hofmann; Moabit: Schubert, Kahlert, Danthoff. Hierauf erfolgt Schluß der Sitzung um 1 1/2 Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.
W. Reichert, stellv. Vorsteher. Julius Bey, Hauptkassirer. Georg Lenk, Hauptschriftführer.

Die Direktion der Schomburg'schen Porzellanfabrik, bezw. Hr. Schomburg selbst, überrascht die Welt mit Neuigkeiten. Wir lesen nämlich in Nr. 22 des „Sprechsaal“:

Berlin, den 23. Mai 1878.

An die Redaktion des „Sprechsaal“, Coburg.

Da die Arbeiterzeitung „Ameise“ nur ihrer Tendenz entsprechende, d. h. nur gegen die Arbeitgeber gerichtete (!) Bekanntmachungen aufnimmt, ersuchen wir Sie ergebenst, folgende Erwiderung auf die von einigen hiesigen Zeitungen, auch der Ihrigen, gebrachten Notizen über die Verabsägung der Lohnpreise und Arbeiter-Entlassungen in unserer Fabrik in den redaktionellen Theil Ihrer Zeitung aufnehmen zu wollen. Es ist wohl genügend bekannt, daß die Verkaufspreise und demzufolge auch die Arbeitslohnpreise gegenwärtig allgemein gedrückt sind und Preisherabsetzungen leider noch immer und täglich vorkommen; unbekannt dürfte es jedoch sein, daß ein Theil der Porzellandreher seit vielen Jahren einen größeren Arbeiterverband geschlossen haben, welcher unter Anderem nichts weniger anstrebt, als durch Arbeitseinstellungen, Strike oder Gesamtkündigungen es durchsetzen zu wollen, daß die Fabrikanten an den Lohnpreisen nur mit ihrer Gesamt-Zustimmung Veränderungen vornehmen dürfen, bei welchen sie ihre Grundsätze: beschränkte Arbeitsstunden, Eintheilung der Arbeit nach ihrem Ermessen und allerlei Aufrechterhaltung gegenseitigen Zunftzwanges verfolgen.

Wir unterlassen daher auf die Veröffentlichungen der Arbeiter in den Zeitschriften ihrer Tendenz näher einzugehen und fügen hier nur noch hinzu, daß unsere Porzellandreher seit vielen Jahren, obgleich die Lohnpreise nach ihrer Meinung zu niedrig sind, durchschnittlich 120—150 Mark monatlichen Verdienst hatten, wie auch heute je nach Arbeitslust und Fähigkeit dasselbe von einem Porzellandreher verdient werden kann, und daß wir nach dieser Norm die Preise jederzeit berechnen und festgesetzt haben.

Die Direktion der Schomburg'schen Porzellan-Fabrik.
Hr. Schomburg beschäftigt sich, wie man sieht, in einigen Punkten auch mit uns und wir müssen ihm deshalb schon den Gegendienst erzeigen, soweit nothwendig auf das betretene Gebiet zu folgen.

Welch' eine bodenlose Unkenntniß der Verhältnisse verrieth nicht das vorstehende Geistesprodukt des Hrn. Schomburg! Also „unbekannt“ dürfte es jedoch sein, daß ein Theil der Porzellandreher seit vielen Jahren einen größeren Arbeiterverband geschlossen haben! Hr. Schomburg! Halten Sie dies wirklich für „unbekannt“? Haben Sie sich mit einer chinesischen Mauer umgeben, daß der Pulsschlag des öffentlichen Lebens nicht zu Ihnen zu dringen vermochte? Und wenn, meinen Sie, daß auch Andere derartig die Ohren verstopft und die Augen geschlossen gehalten haben gegenüber Allen was außen vorgeht, daß Sie glauben, mit dieser Ihrer Entdeckung denselben eine Neuigkeit aufzutischen? In der That, es hieße Wasser ins Meer tragen, wollten wir hier erst darthun und beweisen, daß das von Ihnen für „unbekannt“ Gehaltene doch nicht so ganz unbekannt ist. Aber weiter. Für was halten Sie eigentlich diesen „Arbeiter-Verband“, resp. unseren Gewerkeverein? Sie denken sich unter demselben Ihren Auslassungen nach eine Vereinigung, die auf der einen Seite lediglich durch das Mittel der Arbeitseinstellung die Arbeitslöhne regeln will und auf der andern an „allerlei Aufrechterhaltung gegenseitigen Zunftzwanges“ festhält. Ihre Auffassung der Sache beruht jedoch auf wesentlichen Irrthümern, deren Klarlegung Sie uns wohl hier kurz erlauben. Es ist unbedingt falsch, wenn Sie sagen und glauben, daß der Gewerkeverein „unter Anderem nichts weniger anstrebt, als durch Arbeitseinstellungen, Strike (!) D. Red.) oder Gesamtkündigungen es durchsetzen zu wollen, daß die Fabrikanten an den Lohnpreisen nur mit ihrer (doch wohl der Arbeiter? D. Red.) Gesamt-Zustimmung Veränderungen vor-

nehmen dürfen.“ Zwar ist es Grundsatz der Gewerksvereine, daß die Arbeitsbedingungen nicht einseitig vom Arbeitgeber festgesetzt, sondern daß dieselben der gegenseitigen Vereinbarung beider Theile, Arbeitgeber wie Nehmer, unterliegen sollen; jedoch bilden Arbeitseinstellungen hierbei nicht das unbedingte Mittel zum Zweck, wie gerade Sie, Hr. Schomburg, doch schon mehrfach bei den öfteren Differenzen zwischen Ihnen und Ihren Drehern erfahren haben. Außerdem handelt es sich bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen aber auch nicht um eine Gesamt-Zustimmung der Arbeiter in dem Sinne, wie Sie dies meinen. Der Gewerksverein überläßt es vielmehr grundsätzlich und naturgemäß dem Einzelnen bezw. dem Personal, zu entscheiden, ob das bei Festsetzung der Bedingungen erzielte Resultat zufriedenstellend ist. Erst wenn dies nicht der Fall und die Betreffenden sich an den Verein wenden, entscheidet dieser zunächst, ob die Ansprüche der Arbeiter gerechte und durchführbare seien und sucht dann jedenfalls auf gutlichem Wege die Sache zu regeln. Gesamtkündigungen gelten dabei nur als äußerstes Mittel. Wo Sie die Aufrechterhaltung gegenseitigen Zunftzwanges in-

nerhalb unseres Gewerksvereins herleiten wollen, darauf sind wir in der That, und auch wohl mit Recht, etwas neugierig. Zunftgenossenschaften sind die Gewerksvereine in gewissem Sinne allerdings, d. h. Vereinigungen der Arbeiter eines und desselben Berufs zur Wahrung und Förderung ihrer Berufsinteressen; es sind Vereine ohne besondere Bevorrechtigungen, denen der Einzelne zum Schutze seiner Interessen freiwillig beitrifft und in denen er, soweit nicht die vom demokratischen Standpunkt aus gebotene Unterordnung unter das Ganze in Betracht kommt, vollständig unabhängig und frei dasteht. Ebenso gut ist doch z. B. der „Verband keramischer Gewerke“ eine derartige Berufsvereinigung von Arbeitgebern; würden Sie auch hier in demselben Sinne urtheilen, wie in betreff derjenigen der Arbeitnehmer, Hr. Schomburg? Schließlich kommen wir noch kurz auf folgenden Punkt zurück. Sie wünschen vor längerer Zeit, als die Differenzen mit Ihren Drehern noch nicht beigelegt waren, die Aufnahme eines Inserats, eines Gesuchs nach Drehern, in die „Ameise“. Da die „Ameise“ das Organ des Gewerksvereins der Porzellanarbeiter ist, die Dreher, die Sie mit

Feuilleton.

Das Erblinden der Kinder.

(Schluß).

Erste Bedingung ist reine frische Luft, die stets zum Auge offenen Zugang haben muß; daher ist das Zubinden der Augen durchaus verwerflich, nicht nur, weil so keine frische Luft zugelassen wird, sondern weil noch dazu das Auge so stets in den schädlichen Stoffen gebadet ist, die die kranke Bindehaut aussondert. Eben darum müssen solche Kinder rauchige und staubige Räume, ferner mit vielen Menschen erfüllte Lokalitäten meiden.

Zweite Bedingung ist Zutritt des Lichtes zum Auge, freilich eines gemäßigten Lichtes, ein zweiter Grund, warum dergleichen Augen nicht zugebunden werden sollen. Es giebt kein besseres Mittel gegen die Lichtscheu solcher Augen, als gerade sie in einem mittleren Grade von Licht sich aufhalten zu lassen. — Frische Luft und Licht, ich wiederhole es nochmals, sind die Hauptfordernisse, daß solche Entzündungen der Bindehaut gut heilen. Anstatt also Kinder mit einer solchen Entzündung mit verbundenen Augen ins Bett zu stecken, schide man sie, wenn es die Jahreszeit zuläßt, in's Freie hinaus, an einen schattigen Ort, wie unter den Schatten großer Bäume, wobei jede künstliche Abhaltung des Lichtes vom Auge unnöthig ist. Nur muß dafür gesorgt werden, daß die Luft des Ortes frei von Staub und Zugluft sei. Solche Kinder dürfen daher nicht im Sande spielen, wobei stets eine reiche Menge von Staub sich der umgebenden Luft beimischt. Läßt es die Jahreszeit nicht zu, die Kinder in's Freie zu schicken, so muß doch stets für Erneuerung der Luft im Zimmer gesorgt, das Auge freigehalten und das Licht gemäßiget werden.

Freilich geschieht es oft, daß das Leiden wiederkehrt, bald auf dem einen, bald auf dem anderen Auge zum Vorschein kommt. Das dauert so lange, bis auch das Allgemein- oder Grundleiden, die Scrophulose nämlich, gehoben ist. Bis dahin muß, sobald man einen Rückfall bemerkt, wieder eingestreut werden. Mit dem Heben des Grundübeln hört dann die Augenentzündung, welche, wie gesagt, nur ein Ablagerungsprozeß des allgemeinen Leidens des ganzen Körpers ist, auch für immer auf.

Daraus ist zugleich zu entnehmen, daß die Hauptsache der Behandlung die Entfernung des zu Grunde liegenden Allgemeinleidens bildet. Zu diesem Behufe ist bei solchen Kindern nächst der Luft und dem Lichte auch auf die Nahrung und Reinlichkeit Rücksicht zu nehmen.

Die Nahrung bestehe, im Allgemeinen gesagt, in einfachen und verdaulichen Speisen. Aber nicht allein darauf, sondern vielmehr auf die Ordnung, in der die Nahrung verabreicht wird, ist Gewicht zu legen. Manche Eltern geben den Kindern, sobald sie weinen, um sie zu beruhigen, gewissermaßen um ihren den Mund zu stopfen, schnell eine Näßcherei oder sonst beliebig etwas; kommt es dann zur Mahlzeit, essen die Kinder gewöhnlich nichts, weil sie den Magen mit Naschwert vollgestopft haben. Diese Unordnung rächt sich aber bald; es ist dies gewiß die häufigste Ursache, daß Kinder scrophulos werden, oder daß die vorhandene Scrophulose fortbesteht und sich verschlimmert. Der Magen bedarf zur Verarbeitung der Nahrung einer gewissen Ruhe; hört man dieselbe, indem man stets frische Nahrung zu der halbverdauten zuführt, wird der Verdauungsakt beeinträchtigt. Ebenso wie eine

in Gährung befindliche Masse verdorben wird und ein schlechtes Produkt liefert, wenn während des Gährungsprozesses frische Substanz zugefetzt wird, müssen die Säute bei solchen unordentlich gefütterten Kindern verdorben werden. Es ist am besten, sie bei folgender Lebensweise zu halten: des Morgens bekommt das Kind entweder Wasser- oder Milchsuppe, oder schwachen Kaffee, Eichelkaffee, Getränk aus gerösteten Cacaobohnen oder Stiefmütterchenkraut mit Milch und einer Semmel. Wurde zeitlich gekrüftlicht, so um 10 Uhr ein weiches Ei, oder ein ganz kleines Stückchen gedünsteten Fleisches oder eine Suppe mit Zwieback oder Semmel. Mittags: Suppe, gut gekochtes oder gebratenes Fleisch, leichte Mehlspeise oder leichtes, nicht blähendes Gemüse. Zur Vesper, wenn spät genachtmahl wird: schwacher Kaffee oder Milch oder Bier mit Brod, oder Brod mit süßem Obst. Zum Nachtmahl schließlich Suppe oder ein kleines Stückchen Fleisch. Gewöhnliches Getränk Wasser. Auf diese Art genährt, wird ein Kind nach kürzerer oder längerer Zeit sicher der Scrophulose ledig. Auf dem Lande ist wohl eine solche ausgiebige Kost nicht immer möglich. Jedoch eine Regelmäßigkeit kann herrschen, und diese nebst der auf dem Lande besseren Luft bewirken dasselbe mit der Länge der Zeit. Denn nicht allein die nahrhafte Speise, sondern und fast mehr eine kräftige Luft wirkt stärkend auf den Körper. Beide sind für die Vereitung eines gesunden Blutes gleich wichtig.

Schließlich die Reinlichkeit. Sehr oft wird von den Eltern an den Arzt die Frage gestellt, ob sie das scrophulose augenfranke Kind baden dürfen. Darauf die Antwort: So lange die Entzündung in Florida ist, d. h. so lange Lichtscheu, Thränenfluß und Röthe der Augen vorhanden sind, wird das Kind nicht gebadet, dagegen aber fleißig nach deren Ablauf. Dieses dient wesentlich zur Beförderung der Hautthätigkeit. Das einfachste Mittel ist warmes Wasser. Können und wollen die Eltern mehr leisten, so sind Steinsalz- und Malzbäder sehr zweckmäßig, von ersterem für ein Kind von 5—10 Jahr 1—2 Pfund, von letzterem 2—3 Pfund auf ein Bad. Auch Seifenbäder oder Bäder aus Gerberlohe oder getrockneten Kalmswurzeln sind empfehlenswerth. An warmen Sommertagen sind kalte Flußbäder besonders kräftigend.

Solche Kinder sollen auch nicht angestrengt werden: zumal ist der Schulbesuch auf so lange Zeit zu unterbrechen, bis die Krankheit behoben ist. Man halte den Grundsatz fest: Vorerst entwickle sich das Thier und dann der Mensch nach dem alten Sprichworte: Ein gesunder Geist kann nur in einem gesunden Körper gedeihen.

Ich habe hiermit eine kurze Anleitung zur Bekämpfung der zwei gefährlichsten Feinde der Kinderaugen gegeben. Mögen die Leser dieselbe wohl beachten. Manches Kind trägt aus seiner Jugend her für sein ganzes Leben einen Fleck am Auge davon, weil entweder eine vernachlässigte Behandlung oder andererseits eine übermäßig sorgfältige, und eben darum verkehrte Pflege die Entzündung der Augen nur steigerte und zu jenen stets bleibenden Nesten den Grund legte, welche sich leider oft auch bei der zweckmäßigsten und beharrlichsten Behandlung nicht beseitigen lassen. Solche Kinder dürfen durch lange Zeit hindurch ihre Augen nicht durch Lesen und andere feine Arbeiten anstrengen.

Wohl den Eltern, die in der Lage sind, den Kindern das, was zur Gesundheit zuträglich ist, zu bieten; wohl den Denen, die nebst dem Vermögen auch die Einsicht und den guten Willen besitzen.

Hülfe der Anzeige in Folge der Differenz durch andere ersetzen wollten, aber zum großen Theil Mitglieder dieses Gewerkevereins waren, so hätte es doch einen Schnitt in's eigne Fleisch bedeutet, wenn wir das Gesuch aufgenommen und Ihnen so durch das Organ des Gewerkevereins zum leichteren Erfas der Mitglieder dieses Gewerkevereins, welche derselbe dann zu unterstützen hätte, verholfen hätten. Wir haben deshalb erklären müssen und erklären dies auch heute und für künftige Fälle, daß wir unter derartigen Umständen Gesuche nach Arbeitern aufzunehmen nicht in der Lage sind. Wahrscheinlich aus Veranlassung des hier angeführten Vorfalles behaupten Sie nun im Anfang Ihrer Veröffentlichung, daß die „Ameise“ nur gegen die Arbeitgeber gerichtete Bekanntmachungen aufnimmt. Diese Behauptung muß Ihnen aber wohl selbst etwas ungeheuerlich erscheinen, denn Sie fügen derselben selbst ein Ausrufungszeichen bei. Und in der That können Sie die Beweise für diese Ihre Behauptung weder aus Obigen herleiten noch auch sonst beibringen und Niemand wird sie je beibringen können, denn nie werden wir, wie wir hiermit ausdrücklich hervorheben, uns abgeneigt zeigen, sachliche Entgegnungen auf irgend welche Veröffentlichungen in unserem Blatte, mögen dieselben herrühren von wem sie wollen, aufzunehmen.

L. G.

Personal-Nachrichten.

Neuhaldensleben. In der Ameise Nr. 21 finden wir einen Artikel über die Angelegenheit Neuhaldensleben von Herrn Gack aus Schlierbach, welcher nicht begreifen kann, daß man das jetzige Dreherpersonal von Hubbe und Garke aus dem gesammten Meisenunterstützungsverband ausgeschlossen hat. Es thut uns leid, daß Hr. G. nicht weiß, daß das ausgesperrte Personal ganz allein das Recht hatte, das jetzige Personal von Hubbe aus dem Verband auszuschließen. Wir erinnern zum Belege dafür an die Differenzfälle von Altwasser und Berlin (Schumann), wo die betreffenden Personale ebenfalls selbstständig vorgegangen sind und diejenigen Dreher bekannt gegeben resp. aus der gesammten Kollegenschaft ausgeschlossen haben, welche dort in Arbeit traten*). Wir denken also wohl, recht gehandelt zu haben.

Außerdem stellt Hr. G. noch zwei Fragen auf. Die erste beantworten wir dahin, daß die Fabrik Ordnung unmöglich anzunehmen war, weil einige Paragraphen darin enthalten waren, worauf ein Dreher nicht eingehen kann. Denn bei einem Verdienste von 12-15 Mark kann man nicht noch haften für den Schaden im Roh- resp. Glattblat, welchen der Dreher in Höhe des Kostenpreises tragen sollte. Man hat wohlweislich bei dem Druck resp. der Veröffentlichung der Statuten im § 10 die Worte „für den Kostenpreis“ vergessen.

Was die Bestimmung, betreffend die Anordnung des technischen Leiters in der Arbeitsmethode anbetrifft, so fällt selbige wohl sehr zweifelhaft aus. Hr. Gack gesteht ja übrigens selbst zu, daß die Fabrikordnung noch Manches zu wünschen übrig läßt und somit wäre die erste Frage schon genügend beantwortet. Gehen wir nun zur zweiten Frage über: Wer trägt die Hauptschuld an der Arbeitslosigkeit der Dreher? Hr. Gack beantwortet die Frage damit, daß er uns die Schuld beimißt. Uns ist dies unerklärlich, denn von unserer Seite aus ist Alles angeboten worden um eine Einigkeit zu erzielen. Der Ortsverbands-Ausschuß ist sofort in Kenntniß gesetzt worden um Unterhandlungen anzuknüpfen, was auch geschehen ist, aber ohne Erfolg. Infolgedessen hat sich ein Tag nach dem andern verzögert, und dadurch ist dem Generatrat die Sache etwas zu spät zugegangen. Nun geht der Verfasser des Artikels in Nummer 21 der „Ameise“ so weit zu erklären, daß man sich die Antwort für beide Fragen aus der Ameise Nr. 16 holen könne. In Bezug darauf bemerken wir hier, daß in dem von Hubbe u. Garke verfaßten Artikel in Nr. 16 Unrichtigkeiten enthalten sind. Wenn z. B. 2-3 Tage nicht gearbeitet wurde, so trägt die Fabrik die Schuld selbst, denn bald fehlt es an Masse, halb an Streckern und wir sagen damit nicht zu viel, daß ein ganzes Jahr Maschinenmangel war und im ersten halben Jahre von der Meise Arbeit eingerechnet, der Verdienst sich auf 6-9 Mark

belief. Was das rohe und pöbelhafte Betragen anbelangt, so können wir mit der größten Ruhe bemerken, wenn Ausschreitungen Einzelner, welche vielleicht von oben herab noch begünstigt wurden, stattfanden, so kann das nicht dem ganzen Personal zur Last gelegt werden, wie dieses in dem Falle versucht wurde. Der Arbeiter läßt gar Vieles ruhig über sich ergehen, ehe das Maß überläuft; das war jedoch bei uns schließlich der Fall. Wir können uns übrigens nur wundern, daß Hr. Gack so über uns urtheilt. Möge er über die Handlungsweise der Firma H. u. G. seinen Kollegen, den Blaumaler Schmidt aus Schlierbach fragen, der wohl im Stande sein wird, Auskunft darüber zu geben. Mehrere Mitglieder des früheren Dreherpersonals von Hubbe u. Garke.

J. A.: Carl Hoffmann, W. Prippler.

Schließlich fügen wir noch in Rücksicht auf die Angriffe, die auf die Moralität des früheren Personals von Hubbe versucht worden sind, dem Vorstehenden folgendes Zeugniß des Werkführers derjenigen Fabrik an, in welcher die Mehrzahl der betr. Dreher jetzt beschäftigt ist:

Auf Verlangen des hiesigen Personals, bestehend aus 17 Mann, welches zum allergrößten Theil (11 Mann) aus dem ausgesperrten Dreherpersonal von Hubbe & Garke zusammengesetzt ist, ertheile ich das Zeugniß, daß sich dasselbe in jeder Hinsicht moralisch gut führt und wären die oben angegebenen 11 Mann in unserem Geschäft nicht untergekommen, wenn ich dieselben nicht von früher her in ihren Leistungen und in ihrer Führung gekannt hätte, es sind deshalb wohl nur Schicane, welche man gegen sie ausführen will.

Neuhaldensleben, den 29. Mai 1878.

Carl Risse, Werkführer der Steingutfabrik von Gebr. Bethge.

Vereins-Nachrichten.

§ Breslau. Protokoll der Ortsversammlung vom 18. Mai 1878. Auf der Tagesordnung stehen 1) Aufnahme neuer Mitglieder, 2) Verlesung des Frauen-Sterbekassen-Statuts, 3) Verschiedenes. Der Vorsitzende Hr. Platisch eröffnet die Versammlung um 8 Uhr. Anwesend sind 11 Mitglieder. Punkt 1 der Tagesordnung findet durch Aufnahme zweier neuer Mitglieder seine Erledigung. Zu Punkt 2 verliest Hr. Platisch das Statut der Frauen-Sterbekasse und legt den guten Zweck dieser Kasse dar. Zu Punkt 3 legt Hr. Platisch jedem Vereinsmitgliede ans Herz unsere Vereins-Organe fleißig zu lesen, damit ein jeder den Zweck und die Nützlichkeit unserer Organisation verstehen und kennen lernt, worauf die Versammlung um 9 Uhr geschlossen wird. G. Brauner als Schriftführer.

§ Königszell. Protokollauszug der Ortsversammlung am 18. Mai 1878. Der stellvertretende Vorsitzende Hr. Vanger eröffnet um 8 1/2 Uhr die Versammlung; anwesend sind 20 Mitglieder. Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und genehmigt und hierauf zum 1. Punkt der Tages-Ordnung, Geschäftliches, übergegangen. Die Versammlung nimmt davon Kenntniß, daß zwei Mitglieder sich angeweldet haben. Punkt 2, Verlesung von Statuten zu unserer Bibliothek. Dieselben waren vom Ausschuß ausgearbeitet und werden mit geringer Aenderung angenommen. Punkt 3, Anträge und Beschwerden. Ein Mitglied beantragt die Anschaffung eines Bücherschranks zur Aufbewahrung der Bibliothek. Die Sache wird jedoch bis auf Weiteres verschoben. Sonst liegt nichts vor und wird die Versammlung deshalb um 10 1/2 Uhr geschlossen. G. Kinischer.

Protokollauszug der Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle Königszell am 18. Mai 1878. Da der Vorsitzende entschuldigt fehlt, so wird von der Versammlung Hr. Vanger an Stelle dessen gewählt. Derselbe eröffnet die Versammlung um 10 1/4 Uhr, hierauf wird das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt und dann in die Tages-Ordnung eingetreten. 1. Geschäftliches. Angemeldet haben sich, wie der Vorsitzende mittheilt, 2 Mitglieder und sind ihre Gesundheitscheine dem Vorstande der Krankenkasse übersandt. Weiter wurden die Mitglieder in der Versammlung erucht, bei Erkrankungsfällen dem Kassirer bald Meldung machen zu lassen, denn nur vom Tage der Meldung tritt die Unterstützung ein. Zu Punkt 2 Vorschläge und Beschwerden lag nichts vor und die Versammlung wurde um 11 1/4 Uhr geschlossen. G. Kinischer, Schriftf.

* **Quittung über eingegangene Beiträge bis Ende Mai 78.**
 Königszell M. 170,45. Schlierbach 119,78. Götha 28,35. Frankfurt a./M. 50,17. Poppelsdorf 13,40. Dächting-Zwidau 1,00. Franke-Hirschberg 1,00. Charlottenburg 1,35. Jämenau, Dreherpersonal von Weiß, 1,00. Blankenhain 40,58. Roabit 21,00. John-Dessendorf, fehlen pro 2. Quartal 60 Pf., 3,40. Schmiedefeld L. 159,80. In Summa 611 M. 23 Pf.
 J. Bey, Hauptkassirer.

* Sterbetafel.

Neustadt-Magdeburg. David Barick aus Wiesenburg, Dreher, geb. 21. 5. 1817, gest. 9. 5. 1878 an Gehirnentzündung. Kranf. 12 Tage. Mitglied der Kranken- und Begräbniskasse.

Briefkasten der Redaktion.

Schwarz-Neustadt-Magdeburg. Die Sterbetafel ist bereits seit ein paar Wochen gesetzt, mußte aber, da zu einzelnen Sterbetafeln nicht immer geeigneter Raum vorhanden ist, bis jetzt herausbleiben. Wir bitten als die Empfänger von Sterbetafeln um etwas Geduld.

Justitia Feldspatt

[1080]

Ant. Rosentanz & Seeger, Stettin.

*) In Bezug auf Berlin thau ich dies der Feststellung dahin, daß nicht das Personal der Berl. Verz. Kommission allein, sondern die Personale von Berlin-Magde in der Berl. Angelegenheit einbezogen und gehandelt haben. — Dazu sei nicht, so hat auch in dem Jahre Altwasser der Generatrat, liegt der Generatrat seine Zustimmung zu dem Berl. Meise gegeben.